

An die  
Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits-  
und Veterinärwesen Sachsen  
FG 2.4 Amtliche Außendienstaufgaben  
Sitz: 01099 Dresden  
Jägerstraße 8/10  
Post: 01074 Dresden  
PF 10 04 10  
Fax-Nr.: 0351 – 8144-1920

### **Meldung**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 999/2001 i. V. m. Verordnung (EU) Nr.2017/893

### **Verfütterung von Fischmehl enthaltenden Milchaustauschern an noch nicht abgesetzte Wiederkäuer**

(Anhang IV, Kapitel IV, Abschnitt E, Buchstabe h)

#### **Antragsteller:**

Name/Firma:	Telefon:
Straße:	Fax
PLZ, Ort:	Verantwortlicher:
Betriebsstätte gem. VO (EG) Nr. 183/05	Zugehörige VVVO-Nr.:

Ich zeige hiermit an, dass ich in meinem Betrieb Fischmehl enthaltende Milchaustauscher an noch nicht abgesetzte Wiederkäuer gemäß den Vorschriften der Verordnung (EU) Nr.2017/893 zur Änderung des Anhang IV der Verordnung (EG) Nr. 999/2001 verfüttere. Ich erkläre, dass im Betrieb geeignete Maßnahmen vorhanden sind um zu verhindern, dass Fischmehl enthaltende Milchaustauschfuttermittel an andere als nicht abgesetzte Wiederkäuer verfüttert werden.

#### gesetzliche Vorschriften:

- Verordnung (EG) Nr. 999/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2001 mit Vorschriften zur Verhütung, Kontrolle und Tilgung bestimmter transmissibler spongiformer Enzephalopathien  
in Verbindung mit
- Verordnung (EU) Nr.2017/893 der Kommission vom 24. Mai 2017 zur Änderung der Anhänge I und IV der Verordnung (EG) Nr. 999/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates sowie der Anhänge X, XIV und XV der Verordnung (EU) Nr. 142/2011 der Kommission in Bezug auf die Bestimmungen über verarbeitetes tierisches Protein

Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben mit meiner Unterschrift:

-----  
Ort/Datum

-----  
Unterschrift